

Eidgenössische Steuerverwaltung  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

[vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)

Bern, 18. September 2013

## **Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Steueramtshilfegesetzes**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
Geschätzte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung des Steueramtshilfegesetzes Stellung nehmen zu können.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) begrüsst es, dass die Empfehlungen des Global Forum für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken ohne weiteren Verzug umgesetzt werden sollen. Dies ist unerlässlich für die internationale Akzeptanz des schweizerischen Finanzplatzes und von zentraler Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Deshalb unterstützen wir die vorgeschlagenen Anpassungen des Steueramtshilfegesetzes.

Insbesondere erachtet der SGB es als positiv, dass unter bestimmten Voraussetzungen Verfahren mit nachträglicher Information der beschwerdeberechtigten Personen durchgeführt werden können und die betroffenen Personen nur noch über die wesentlichen Teile des Ersuchens zu informieren sind (Art. 14 Abs. 1 und 2, Art. 14a, Art. 15 Abs. 2 und Art. 21a). Ebenfalls sinnvoll ist die klare Definition von Gruppensuchen und die Kompetenz des Bundesrates, den erforderlichen Inhalt eines Gruppensuchens selbst dem internationalen Standard anpassen zu können (Art. 3 Bst. c, Art. 6 Abs. 2bis und 2ter).

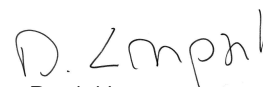
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Paul Rechsteiner  
Präsident



Daniel Lampart  
Leiter SGB-Sekretariat